

Schutz-Konzept zum Trainingsbetrieb in Zeiten der Corona-Pandemie

Seit dem 11. Mai 2020 gelten für den Tennis Trainingsbetrieb die beigefügten Hygiene- und Verhaltensregeln des BTV.

Ergänzend zu diesen Regeln möchten wir als Tennisschule Starnberg mit folgenden Schutzmaßnahmen und Handlungsempfehlungen das Infektionsrisiko im Zusammenhang mit dem Coronavirus minimieren und dazu beitragen, dass es zu keiner Wiederzunahme der Infektionen kommt.

Distanzregeln:

- Der Mindestabstand zu anderen Spielern von mindestens 1,5 m muss durchgängig, also auch beim Betreten und Verlassen des Platzes, beim Seitenwechsel und in den Pausen eingehalten werden.
- Das Training wird so gestaltet, dass die kontaktfreie Durchführung gewährleistet werden kann.
- Bei Kleingruppentrainings wird mit Hilfe von Linien oder niedrigen weichen Hütchen der Mindestabstand gewahrt. Im Anhang finden Sie die Skizze des beispielhaften Aufbaus eines Gruppentrainings mit max. 4 Personen.
- Die Steuerung erfolgt durch den jeweiligen Trainer (insbesondere bei Kindern).
- Die Demonstration am Schüler/in wird vermieden und auf das für die Sportart typische Abklatschen nach dem Spiel wird verzichtet.
- Die Spielerbänke werden mit einem genügenden Abstand (mindestens 2 m) positioniert. Aufstellung der Bänke werden z. B. rechts und links von der Netzpfeiler oder gegenüberliegend aufgestellt werden.
- Eltern und Begleitpersonen sollten die Anlage möglichst nicht betreten. Sofern Kinder gebracht werden müssen, können sich deren Begleiter unter Einhaltung der allgemeinen Distanzregeln außerhalb des Platzes aufhalten.

Hygieneregeln:

- Bitte halten Sie die von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Hygienetipps hinsichtlich des Händewaschens und der Nies- und Hustenetikette ein.
<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps.html>
- Bitte verzichten Sie auf die sonst übliche Begrüßungsetikette vom Händeschütteln bis zum Umarmen.
- Alle Materialien werden vom jeweiligen Trainer auf- und abgebaut.
- Die Spieler/innen haben soweit möglich eigene Schläger. Leihschläger werden nach Nutzung gründlich desinfiziert.
- Die Tennisbälle können während des Spielens angefasst werden.
- Das Einsammeln der Bälle erfolgt durch die Schüler und den Trainer vornehmlich auf den eigenen Schlägern. Bei Verwendung der Sammelrohre sind die Hände vor und nach der Benutzung zu desinfizieren. Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Der Ballkorb und die Geräte zur Platzpflege werden nur von den jeweiligen Trainern benutzt und vor Verlassen des Platzes desinfiziert.
- Beim Training wird kein Mundschutz getragen.

Anwesenheitsliste:

- Eine Anwesenheitsliste wird zu jedem Trainings- und Spielbetrieb von der Tennisschule Starnberg geführt.

Spieler mit allgemeinen Grippesymptomen (Husten, Schnupfen, Fieber) dürfen nicht am Training teilnehmen.

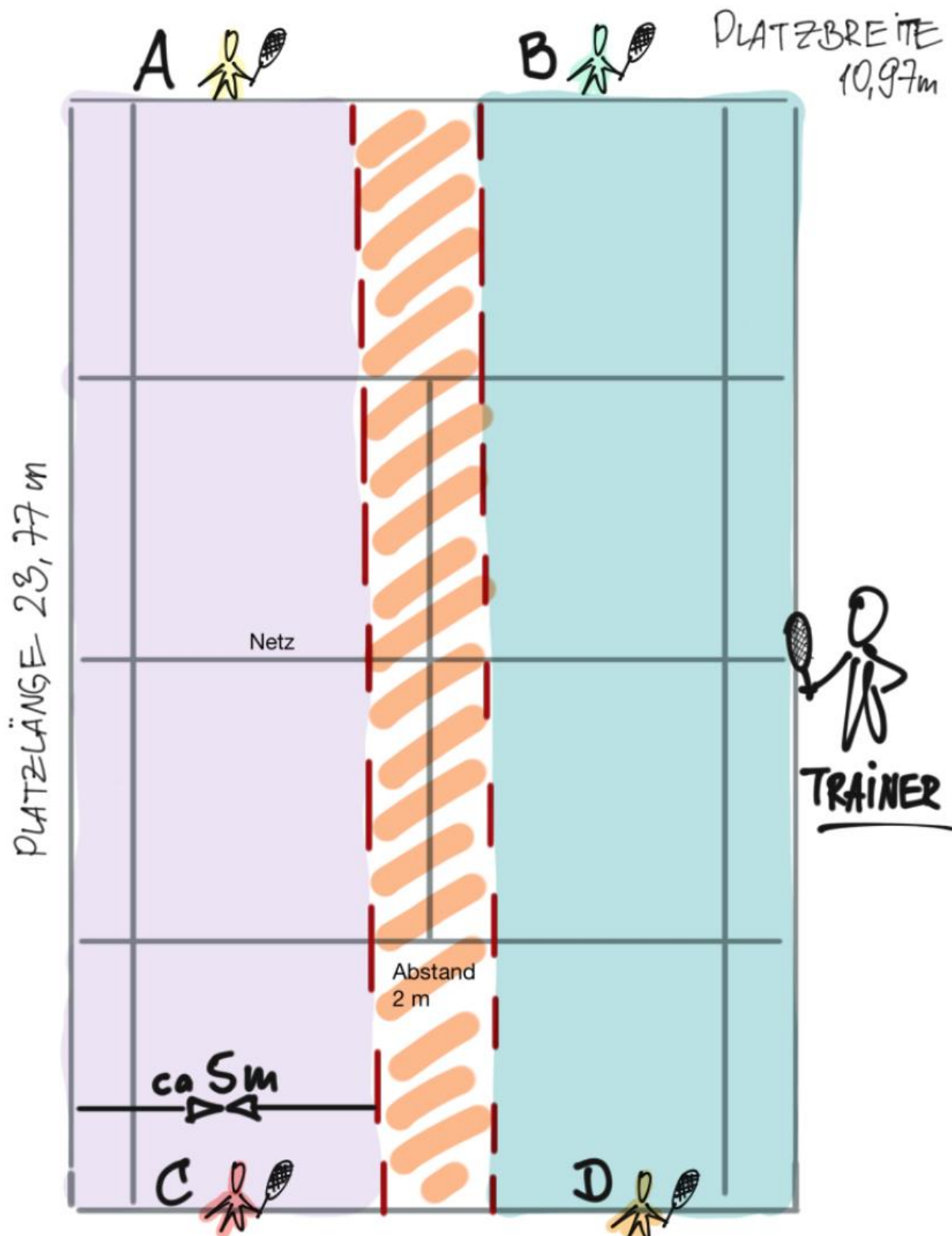
Wir weisen darauf hin, dass die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln im Verantwortungsbereich aller Personen auf der Anlage liegen.

Wir hoffen auf Eure Unterstützung und Verständnis.

Euer Kacper Cecek und Team

Skizze eines möglichen Gruppentrainings mit max. 4 Schülern:

Spieler A und B werden durch sichtbare Markierungen (z.B. Hütchen oder Teller) mit einem Abstand von ca. 2 m (schraffierter Bereich) getrennt. Spieler C und D ebenso. Der Trainer sorgt für den vorgeschriebenen Mindestabstand zwischen allen Spielern.



HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN DES BTV

für Tennisanlagen während der Covid-19-Pandemie

WAS MÜSSEN SPIELER UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE BEACHTEN?

- 1. HYGIENEVORSCHRIFTEN**

Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Tennisanlage. Wichtigstes Grundprinzip ist dabei, dass immer ein Abstand unter allen Personen auf der Anlage von mindestens 1,5 Metern einzuhalten ist und Innenräume nur mit Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden dürfen. Des Weiteren: Nießen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen etc.
- 2. KRANKHEITSSYMPTOME**

Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Tennisanlage nicht betreten:

 1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)
 2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
 3. Durchfall
 4. Geruchs- oder Geschmacksverlust
 5. Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde
- 3. ANLAGENNUTZUNG**

Die Anlage ist nur zum Spielen zu betreten. Sollte es ein gastronomisches Angebot geben, ist der Aufenthalt in dem dafür ausgewiesenen Bereich und unter den geltenden Regelungen und Rahmenhygienekonzepten erlaubt. Umkleiden, Duschen und Toiletten sind unter Einhaltung des Mindestabstands, der Hygieneregeln und der maximal zulässigen Personenzahl geöffnet. In den Toiletten und Umkleiden müssen Masken getragen werden.
- 4. RÄUMLICHKEITEN**

Vereinsräume sind geschlossen und dürfen nicht betreten werden – außer z.B. zum Besuch der Toiletten, zur Platzbuchung, zum Holen von Spielgeräten oder von Verpflegung etc. Dabei ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- 5. TENNISHALLEN**

Die Nutzung von Tennishallen ist zu Trainingszwecken und zum freien Spiel (Einzel und Doppel) und zum Wettkampf erlaubt. Beim Betreten der Halle muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Geleitete Trainingseinheiten sind auf 120 Minuten zu beschränken. Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten muss ausreichend gelüftet werden.
- 6. SPIEL- UND TRAININGSBETRIEB**

Das Training muss kontaktlos erfolgen, die Spieler müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Doppelspiel und Großgruppentraining ist erlaubt.
- 7. MINDESTABSTAND**

Beim Weg auf den Platz und vom Platz und beim Seitenwechsel ist sicherzustellen, dass der Mindestabstand eingehalten wird. Warten Sie z.B. außerhalb des Platzes, bis die Spieler vor Ihnen diesen den Platz verlassen haben, und gehen Sie beim Seitenwechsel auf verschiedenen Seiten ums Netz.
- 8. REGENUNTERBRECHUNG**

Bei plötzlich einsetzendem Regen ist jeder selbst dafür verantwortlich, die Abstandsregeln einzuhalten. Ansammlungen, z.B. unter Vordächern, sind nicht erlaubt. Gehen Sie am besten direkt zu Ihrem Auto, wenn ein Unterstellen mit Abstand nicht möglich ist. Führen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich, um diese aufzusetzen, wenn Abstände kurzzeitig nicht einzuhalten sein sollten.
- 9. KÖRPERKONTAKT**

Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen etc.
- 10. KINDER UND BEGLEITPERSONEN**

Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.
- 11. INFEKTIONSKETTEN**

Alle anwesenden Personen auf der Tennisanlage sind verpflichtet, sich in dem vom Verein bereitgestellten Dokumentationssystem (elektronisch oder in Papierform) mittels Name, Vorname, Aufenthaltszeitraum, Telefonnummer oder E-Mail zu registrieren. Dies erfolgt entweder elektronisch oder in Papierform. Beim offiziellen BTV-Wettbewerb und bei offiziellen Turnieren ist die Dokumentation der Teilnehmer durch die BTV-Systeme gewährleistet.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Beim Betreten der Anlage ist von jeder Person ab sechs Jahren eine Mund-Nasen-Bedeckung mitzuführen und im Bedarfsfall (siehe oben) aufzusetzen. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederzunahme der Infektionen kommt, die nun erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.

